

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 11

Artikel: Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
Autor: Altherr, V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zweck als erreicht erscheint. Dann folgt die Versetzung in die auswärtige Lehr- oder Arbeitsstelle. Diese Leute bleiben aber unter Neuhoftaufsicht bis zur Volljährigkeit oder bis die Lehrlingsprüfung bestanden ist.

In den eigenen Berufen sind gegenwärtig 38 Lehrlinge tätig. 22 werden in der allgemeinen Abteilung, in der Landwirtschaft und im Haushalt beschäftigt. 18 werden in auswärtigen Stellen betreut.

Dem Heim selber standen zu Anfang das Neuhofgut mit 115 Jucharten Land zur Verfügung mit dem 1771 erstellten Pestalozzihaus und dem von seinem Enkel erbauten „Herrenhaus“, worin Pestalozzi in seinem Todesjahr 1827 sein Erziehungsheim mit Lehrerseminar neu einrichten wollte.

Die Räume waren für 24 Schüler berechnet. Jahr um Jahr stieg aber die Zöglingzahl und überschritt im Jahr 1931 die doppelte Zahl. Der ständige Platzmangel zwang zu einer Lösung: Abbau der Zöglingzahl oder Neubau? Die Kommission entschied sich für letzteres. So entstand mit Hilfe von Bund, Kantonen, Korporationen und weiteren Freunden des Neuhofwerkes das Zentralgebäude. Ein Fünftel sämtlicher Baukosten entfiel auf Eigenleistungen. Ohne dies wäre der Bau und vor allen Dingen die Umgestaltung der ganzen Anlage überhaupt nicht möglich geworden. So dürfen wir ruhig sagen, die Neuhöfler haben sich ihre Umgebung selber geschaffen. Darüber freut sich jung und alt.

Günstige äußere Verhältnisse sind ein mächtiger Bundesgenosse. Wir wissen aber auch, daß es der Geist ist, der da lebendig macht und daß nur Glaube, Liebe und Hoffnung menschliche Schwächen überwinden helfen.

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen.

V. Altherr, St. Gallen.

Dieser Verein betrachtet seine Hauptaufgabe in der Unterstützung und Förderung der Tätigkeit der lokalen und regionalen Fürsorge-Institutionen. So erleichterte er im letzten Jahr 1934 total 119 in Anstalten untergebrachten Blinden die Zahlung des Kostgeldes durch Ausrichtung von Fr. 16 843.80. Voraussetzung dieser Hilfe ist, daß die Eltern, heimatlichen Versorgungs-Behörden und lokalen Fürsorge-Institutionen das Mehrfache dieser Unterstützungsbeiträge des Zentralvereins aufbringen.

Daneben unterstützte er noch 70 privat lebende Blinde mit Franken 5125.—, hauptsächlich Blinde in Vereinsgebieten, wo die Blindenfürsorge noch neu und unentwickelt ist und noch keine genügenden Unterstützungen ausrichten kann, aber auch Blinde, die im betreffenden Vereinsgebiet ortsfremd und neu zugezogen sind und darum nicht sofort unterstützt werden können.

Die meisten lokalen Blinden-Institutionen gewähren Ferien-Beiträge, die es den Blinden ermöglichen, 3—4 Wochen an einem Ferienort zuzubringen. Der Zentralverein unterstützt diese Bestrebungen mit $\frac{1}{3}$ der von lokalen Institutionen aufzubringenden Summen. Letztes Jahr verwendete er dafür Fr. 1617.05.

In gleicher Weise beteiligt sich der Zentralverein mit $\frac{1}{3}$ an den Kosten der Kranken-Versicherung der Blinden. Er hat hierfür letztes Jahr Fr. 838.80 aufgewendet, während die lokalen Institutionen Fr. 2516.40 dafür aufbringen mußten.

Denjenigen Blinden, welche besonders bedürftig sind und allein zu Hause ihr Weihnachtsfest feiern müssen, läßt der Zentralverein alljährlich Weihnachtsgeschenke zukommen, letztes Jahr solche im Betrage von Fr. 1150.—.

Daneben vermittelte er an 36 Blinde Blindenuhren, teils gratis, teils zu sehr ermäßigten Preisen. 254 Armbinden hat er unentgeltlich abgegeben. Die Blinden erkennen allmählig, daß diese Armbinden der beste Schutz für sie sind im heutigen großen Straßenverkehr. Durch gemeinsame Inserate im Gesamtbetrage von Fr. 1736.— suchte der Zentralverein den Absatz der Blinden-Handarbeiten zu fördern. Mit Fr. 800.— unterstützte er die Bibliotheken zur Anschaffung von Blinden-Punktschrift-Büchern.

An die über 65 Jahre alten Blinden in Blinden-Altersheimen leistete der Zentralverein Kostgeld-Beiträge in der Höhe von Fr. 7820.— und an alleinstehende alte Blinde Fr. 6379.—. Für die armen Dreisinnigen, die Taubblinden, leistete der Verein Fr. 2980.—. Er läßt sie durch blinde Pfleger und Pflegerinnen aufsuchen und erteilt ihnen Unterricht in der Verwendung der Verständigungsmittel. Den blinden Auslandschweizern, die meist ein kümmerliches Dasein führen müssen gegenüber ihren Schicksalsgenossen in der Schweiz, ließ der Verein Fr. 4187.— zukommen. Sie freuen sich des wohlthätigen Bandes, das durch die Fürsorge des Zentralvereins sie mit der Heimat verbindet.

Zusammenfassend ist aus obigem zu erkennen, daß der schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen im Berichtsjahre Franken 55 107.— ausgerichtet hat, um allorts die lokale Blindenfürsorge zu unterstützen und sie in ihren Bestrebungen zu fördern.

Vom Waisenhaus.

E. Goßbauer, Zürich.

In unserer Zeit wird das Fundament mancher Waisenhäuser erschüttert, weil der Sparwille der Gemeinden groß und notwendig ist, und da glauben viele Mitbürger, die Erziehung könne auf privatem Weg ebensogut und billiger erfolgen. So wurde in Stäfa das Waisenhaus geschlossen, und in Winterthur wäre laut behördlichem Beschluß dasselbe geschehen, wenn nicht die Mehrheit der Bürger den Weiterbestand verlangt hätte.